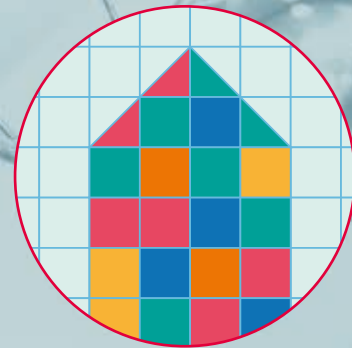


Denkanstöße

Orientierungswechsel: Bedarfsgerechte Schulangebote als Zukunftsmodell



Impressum

**Verband Bildung und Erziehung
VBE NRW e. V.**
Westfalendamm 247
44141 Dortmund

Tel.: 02 31-42 57 57 0
Fax: 02 31-42 57 57 10

E-Mail: info@vbe-nrw.de
Internet: www.vbe-nrw.de

Titelbild: © arsdigital.de/ Fotolia.com

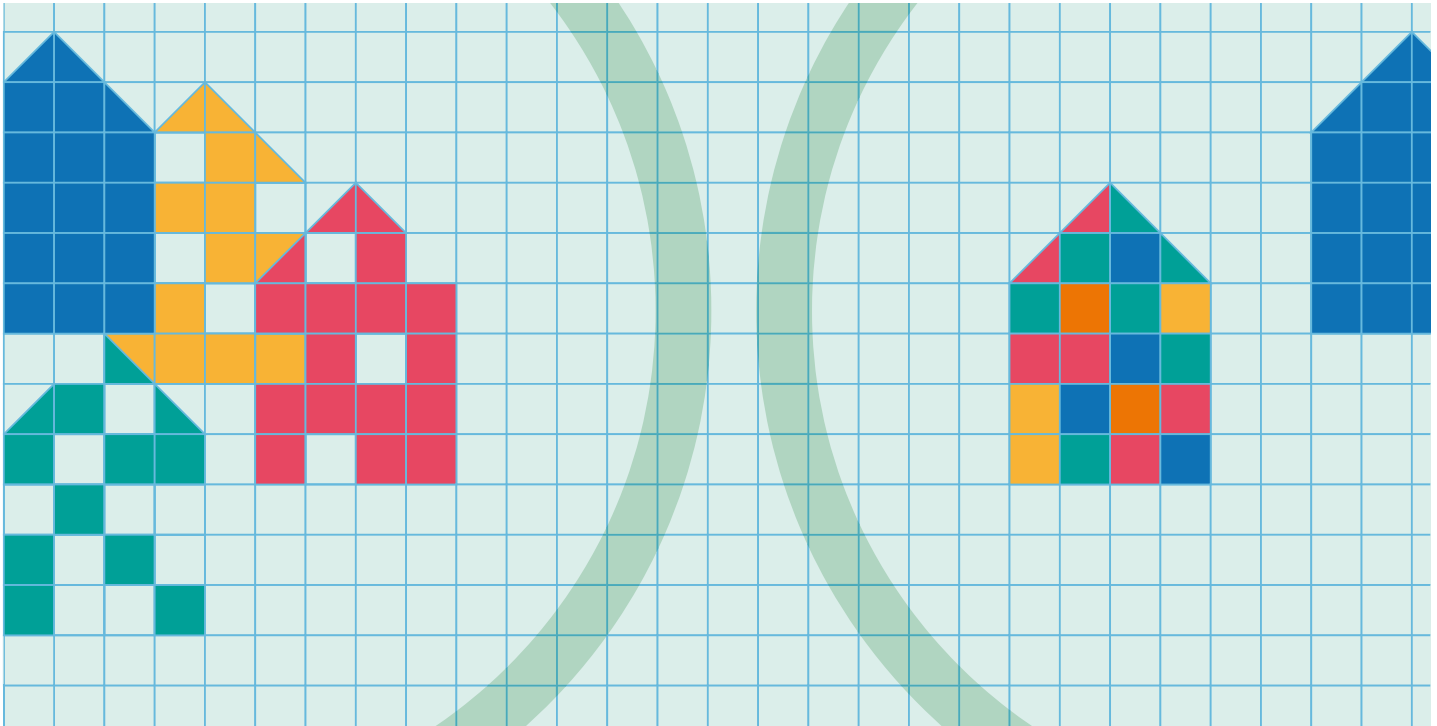
Stand: September 2010

Denkanstöße

Ernst Rösner

Orientierungswechsel:

Bedarfsgerechte Schulangebote
als Zukunftsmodell



Inhalt

Vorwort	5
Auf dem Weg zu Angeboten ohne Nachfrage?.....	7
Bedarfsorientierung als Akzeptanz von Wirklichkeit	9
Was ist bedarfsgerecht?.....	10
Perspektiven.....	14

Vorwort

Jahrzehntelang verlief Schulentwicklungsplanung in Deutschland nach dem Motto: Alle Schulformen müssen im Angebot sein, die Schülerinnen und Schüler kommen von selbst. Diese Herangehensweise funktioniert aus zwei Gründen nicht mehr: Zum einen sinken die Schülerzahlen, zum anderen hat sich das Schulwahlverhalten der Eltern im Verlauf der Jahrzehnte radikal verändert.

Auf diese veränderte Situation müssen sich Landespolitik und Schulträger einstellen. Dass das Schulsystem damit nicht so bleiben wird, wie es momentan noch ist, ist unzweifelhaft. Die vorliegende Veröffentlichung beschreibt Szenarien der Veränderung und zeigt, dass Land und Kommunen das Schulangebot auf den tatsächlichen Bedarf zuschneiden müssen.

Dortmund, im September 2010

Udo Beckmann

Vorsitzender des VBE NRW

Dr. Ernst Rösner
Schulentwicklungsforscher



Orientierungswechsel:

Bedarfsgerechte Schulangebote als Zukunftsmodell

Immer mehr kommunale Schulträger müssen erkennen, dass allein der Bestand einer örtlichen Schule keine hinreichende Überlebensvoraussetzung mehr ist. Sinkende Schülerzahlen in Verbindung mit einer unaufhaltsamen Nachfragesteigerung nach anspruchsvollen Bildungsgängen führen zur Erosion der vertrauten Angebotsformen jenseits des Gymnasiums mit Ausnahme der Gesamtschule. Das überkommene dreigliedrige Schulsystem, das in Reinform heute nur noch in wenigen Bundesländern existiert, wird wohl bald der Vergangenheit angehören. Die neue Formel lautet: Zukunft hat, was bedarfsgerecht ist.



Auf dem Weg zu Angeboten ohne Nachfrage?

Nach Überzeugung der Krankenkassen verhält es sich mit den Ärzten so: Je größer die Ärztedichte, desto höher der Krankenstand. Konsequenz zu Ende gedacht kann dies bedeuten, die Abschaffung des Ärztestandes sei der wirkungsvollste Beitrag zu einer durchgängigen Gesundheitsreform. Soweit wollen wir lieber nicht gehen.

Richtig ist gewiss, dass unter marktwirtschaftlichen Bedingungen die Angebote ihre eigene Nachfrage zu schaffen suchen. Das gilt gleichermaßen für Konsumgüter wie für Dienstleistungen, für Schulen allerdings nur mit Einschränkungen.

Klassischer Lesart folgend, finden sich im Umfeld der kommunalen Bildungsangebote erstaunliche Übereinstimmungen zwischen Art und Umfang angebotener Bildungsgänge und der Verbreitung der jeweils kongenialen Begabungen. Wo zwei Realschulen um dieselben Grundschulabgänger werben, obwohl nur eine einzige Realschule erforderlich wäre, liegen die Anteile dieses Bildungsgangs

meistens weit über dem Landesdurchschnitt. Ein opulentes Gymnasialangebot in einer traditionellen Universitätsstadt füllt sich jedes Jahr, selbst wenn die Demografie an den Jahrgangsstärken nagt. Aber nicht nur hier stellt sich das Gymnasium als eine Art selbsttragende Konstruktion dar: So überstieg im ländlich-beschaulichen Örtchen Medebach (Hochsauerlandkreis) die Übergangsquote zum örtlichen Progymnasium (Nordrhein-Westfalens einziges Gymnasium ohne Oberstufe) schon einmal 80 Prozent. So viele Schülerinnen und Schüler brauchte das Gymnasium, um die unabdingbaren zwei parallelen Klassen zustande zu bringen. Da war es hilfreich, dass eine Realschule nicht existierte.

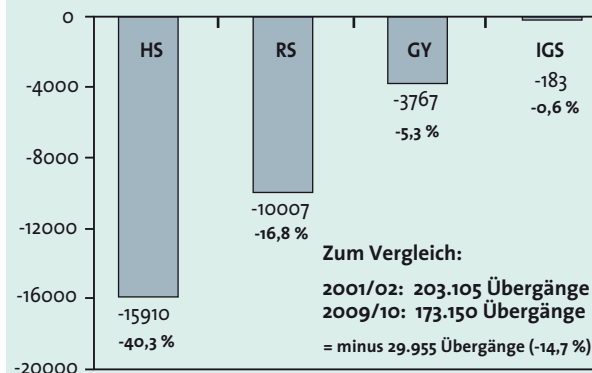
Mit der sukzessiven Auflösung der Hauptschule gerät auch die Realschule in Schiefelage

Der bemerkenswerte Zusammenhang zwischen örtlichen Bildungsangeboten und ihrer Frequentierung ließ sich bis vor wenigen Jahren auch bei Hauptschulen erkennen. Wenn in einer Kommune ausschließlich eine Hauptschule als weiterführendes Angebot vorhanden war, waren dort meistens Übergangsquoten zu dieser Schulform wesentlich höher als im Landesdurchschnitt. Über die Ursachen solcher verdächtiger Differenzen wurde zwar intensiv spekuliert, letztlich aber ohne Ergebnis und Konsequenz.

In jüngerer Zeit aber ist dieser Zusammenhang in Auflösung begriffen. Die wohnungsnahe Erreichbarkeit einer Hauptschule ist für Eltern kein Vorteil mehr, der die erwarteten Karrierenachteile durch den Besuch dieses Bildungsgangs kompensiert. Für anspruchsvollere Bildungsgänge und erhoffte höherwertige Schulabschlüsse werden den Kindern immer häufiger auch längere Schulwege zugemutet.

Mit der sukzessiven Auflösung der Hauptschule gerät auch der Bildungsgang der Realschule erstmals in seiner Geschichte in eine bedrohliche Schiefelage. Über Jahrzehnte war es der Realschule gelungen, Verluste an das stetig expandierende Gymnasium durch Zugänge aus dem Potenzial der Volks- und Hauptschulen auszugleichen. Mehr noch: Über einen langen Zeitraum überstieg die Zahl der Zugewinne die der Verluste beträchtlich – so erklärt sich die gleichzeitige Expansion der Realschule und des Gymnasiums und der entsprechend rasche Akzeptanzverfall der Hauptschule. Wenn aber, wie nunmehr festzustellen ist, der Bildungsgang des Gymnasiums auf Kosten der Realschule weiter expandiert, die Realschule aber diese Verluste nicht mehr auf Kosten der Hauptschule ausgleichen kann, führt eine solche Entwicklung die Realschule unweigerlich auf die Verliererstraße. Die Folgen zeigen sich allenthalben, bei sinkenden Neuaufnahmezahlen der Realschulen (vgl. Abb. 1) ebenso wie bei einer wachsenden Zahl von Realschulen, die die gesetzlich vorgeschriebene Mindestschülerzahl von 56 nicht mehr erreichen. Im Schuljahr 2009/10 galt das für 53 der insgesamt 558 Realschulen des Landes.

Abb. 1: **Schülerzahlveränderung: Übergänge ins 5. Schuljahr (Nordrhein-Westfalen 2001/02- 2009/10)**



Nicht einmal das vermeintlich robuste Gymnasium kommt ungeschoren davon. Nach übereinstimmenden Berichten aus Gesamtschulen wie auch aus Gymnasien hat in jüngster Zeit die Zahl der Eltern zugenommen, die einer Gesamtschule den Vorzug vor einem Gymnasium geben. Das gilt für Anmeldungen in die 5. Jahrgangsstufen ebenso wie für Seiteneinsteiger aus Realschulen in die Oberstufe. Naheliegender ist die Erklärung, dass dafür maßgeblich die verkürzte Schulzeit des Gymnasiums („G8“) verantwortlich ist. Ein weiteres Schuljahr bis zum Abitur in gesichertem Ganztagsbetrieb ist offenbar auch für Eltern von Kindern mit Gymnasialempfehlung ein starkes Argument. Bei den Übergängern in die Oberstufe spielt anscheinend der Altersunterschied zwischen grundständigen Gymnasiasten und Seiteneinsteigern aus der Realschule eine Rolle. Dagegen sind in Gesamtschulen beide Schülergruppen gleich alt.

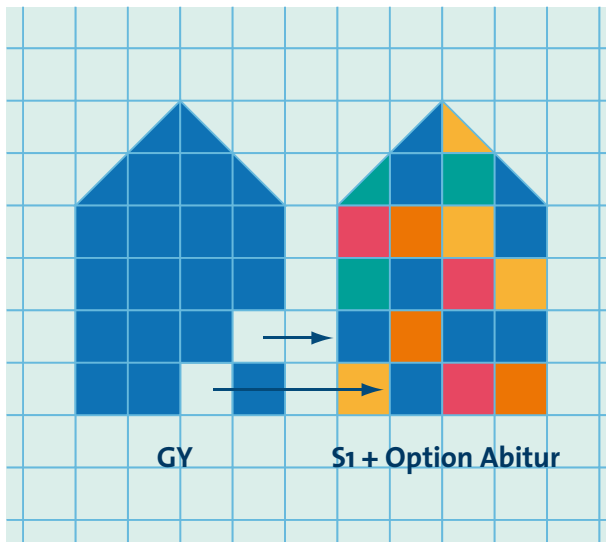
Etwas Wichtiges kommt hinzu: Für eine wachsende Zahl von Eltern (immer häufiger selbst Absolventen von Gesamtschulen) sind die bildungspolitischen Grabenkämpfe um Dreigliedrigkeit vs. Integration uninteressant gewor-

den. Umfragen belegen übereinstimmend, dass die Mehrzahl der Grundschülereltern längeres gemeinsames Lernen wünscht, ohne damit die gewünschte Hochschulreife für ihr Kind infrage zu stellen. Die Sicht auf die „richtige“ Schule ist pragmatischer geworden. Integrierter Unterricht verliert bei Eltern sukzessive ebenso seinen Schrecken wie ehemals die Ganztagschule.

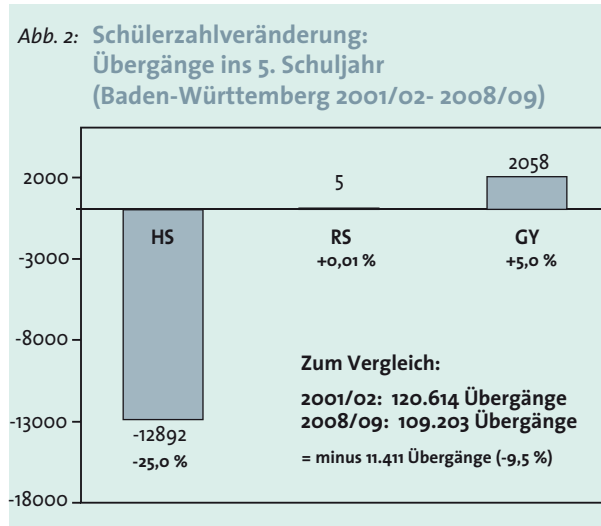
Zusammengenommen folgt daraus für kommunale Schulentwicklungsplanung ein Erkenntnis, die für manchen Schulträger bitter sein dürfte: Angebotsorientierte Schullandschaften haben sich überlebt. Die über Jahre begründete Erwartung, ein Bildungsgang sei schon deshalb stabil, weil er gut erreichbar ist, lässt sich nicht länger aufrechterhalten. Äußere Merkmale wie Gebäudequalität und Ausstattung werden nachrangig, und selbst erstklassige pädagogische Arbeit eines engagierten Kollegiums findet keine Entsprechung beim Schulwahlverhalten. Was zählt, ist die Attraktivität des Bildungsgangs. Im Zweifel genügt das Firmenschild „Gymnasium“. Oder zumindest das Versprechen, wie in Gesamtschulen ohne Schulwechsel auch das Abitur erreichen zu können.

Bedarfsorientierung als Akzeptanz von Wirklichkeit

Eine Steuerung des Schüleraufkommens in einzelne Bildungsgänge war immer schon eine Illusion, angesiedelt zwischen Wunsch und Mythos. Tatsächlich verweist die Analyse aller Entwicklungslinien der letzten Jahrzehnte auf ein Scheitern der vielfältigen politischen Bemühungen, die Bildungsaspirationen der Eltern substantiell zu beeinflussen. Auch Bayern und Baden-Württemberg, die letzten verbliebenen Bastionen quantitativ bedeutsamer



Hauptschulen, konnten sich den Wünschen der Eltern nach Einmündung ihrer Kinder in anspruchsvollere Bildungsgänge nicht entziehen. Exemplarisch hierfür das Land Baden-Württemberg (Abb. 2):



Das Maximum des bildungspolitisch Erreichbaren ist offenbar eine Verzögerung dieses Prozesses, nicht einmal eine Stagnation, schon gar nicht seine Umkehrung. Ein genauer Blick auf die in allen westdeutschen Bundesländern gleichartige Entwicklung zeigt, dass Schulwahlentscheidungen bislang vor allem dem Bedarf der Eltern folgen. Daran dürfte sich in Zukunft nichts ändern. Bedarf ist allerdings immer weniger reduzierbar auf die hier zum Ausdruck kommende individuelle Ausbildungs- und Karriereplanung der Eltern. Bedarf ist mehr, wie weiter unten zu zeigen sein wird, und Politik auf allen Entscheidungsebenen wäre gut beraten, dies zu akzeptieren und danach zu handeln.

Was ist bedarfsgerecht?

Salopp geantwortet: Bedarfsgerecht ist, was aus Sicht der Eltern ihren Kindern nützt, aus Sicht der Wirtschaft qualifizierten Nachwuchs erwarten lässt, aus Sicht der Schulträger das örtliche Bildungswesen als Standortfaktor stärkt.

Schulwahlentscheidungen in westdeutschen Bundesländern folgen vor allem dem Bedarf der Eltern

Die Eltern

Betrachten wir zunächst die Bildungsaspirationen der Eltern als wirksamste Einflussgröße auf den Wandel der Schulsysteme. Unverändert gilt, dass die Schulwahlwünsche und die damit stark korrelierenden Entscheidungen der Eltern die zentrale Ursache der Veränderung in der bundesdeutschen Bildungslandschaft darstellen. Was über Jahre gern als Ausdruck eines überzogenen Elternehrgeizes oder generationenversetzter Selbstverwirklichung verurteilt wurde, ist inzwischen einer nüchternen Ursachenforschung gewichen. Eltern wissen, dass der soziale Status der Familie, der wesentlich durch die Berufstätigkeit bestimmt wird, nur dann erhalten werden kann, wenn die eigenen Kinder höhere Schulabschlüsse erwerben als sie selbst. Deshalb entscheiden sich von Jahr zu Jahr mehr Eltern für anspruchsvollere Bildungsgänge mit höherwertigen Abschlussoptionen. Nicht allein ein angestrebter sozialer Aufstieg ist also die Triebfeder dieser Entwicklung, sondern bereits die Vermeidung eines sozialen Abstiegs. Dagegen ist politisch kein Kraut gewachsen, wie alle Länderdaten übereinstimmend belegen.

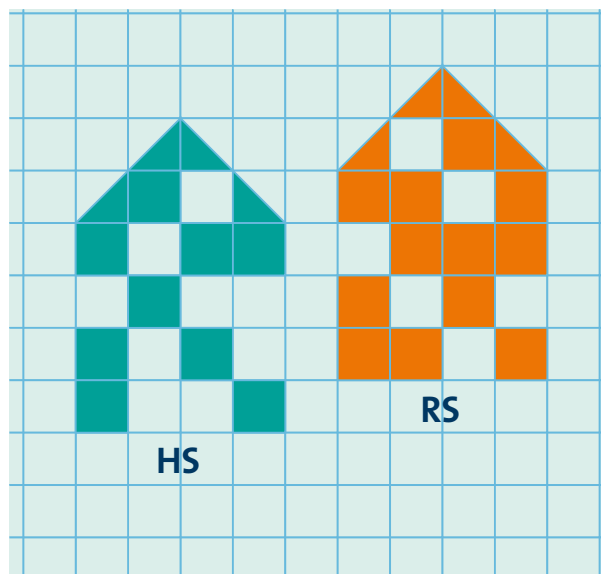
Wer nun die Unumkehrbarkeit dieses Prozesses und seine Immunität gegenüber bildungspolitischen Interventionen respektiert, kommt nicht umhin, zwei Konsequenzen zu ziehen. Die erste lautet: Offenbar ist das Gymnasium bedarfsgerecht, andernfalls wäre seine unaufhaltsame Expansion zu der mit Abstand schülerstärksten weiterführenden Schule¹ nicht plausibel erklärbar.

Das mag für unverdrossene Verfechter einer gemeinsamen Schule für alle Grundschulabsolventen eine schwer erträgliche Vorstellung sein. Schließlich können sie für ihr Modell nicht nur gute pädagogische Argumente in Anspruch nehmen, sondern auch auf die Erfolge komplett integrierter Schulsysteme in anderen Industrienationen verweisen. Ehrlicherweise müssen sie aber auch konzedieren, dass für eine solche konsequente Schulreform nicht einmal ein Minimum an gesellschaftlichem Konsens erkennbar ist.

Im Übrigen ist anzumerken, dass die unübersehbare Nachfrage nach gymnasialer Bildung zwar den Bedarf an Gymnasien als Institutionen begründet, nicht aber zwingend eine Übereinstimmung mit jeder beliebigen gymnasialen Praxis. Wenn also schon dem Gymnasium Bedarfsgerechtigkeit konzediert wird, ist dies nicht gleichbedeutend mit der Akzeptanz einer sich zwar abschwächenden, aber immer noch verbreiteten Auslesementalität in diesen Schulen.

Die zweite Konsequenz heißt: Abschied von der Hauptschule. Das ist inzwischen trotz des hohen Engagements der dort beschäftigten Lehrkräfte eine als unvermeidlich erachtete und immer weniger bestrittene Perspektive. Doch so einfach es anmutet, auf diesen Bildungsgang zu verzichten, so schwierig erscheint das Nachdenken über die unvermeidlichen Folgen. Die erste betrifft die Realschule, der bei einem

Wegfall der Hauptschule die Rolle des Basisbildungsgangs zufallen würde. Dass damit die Realschule, die ihre Identität aus der Funktion des mittleren Bildungsgangs gewinnt, in eine schwere Krise gestürzt würde, liegt auf der Hand. Naheliegend ist auch die Vermutung, dass sich der erst in Konturen bereits erkennbare Niedergang rapide beschleunigen dürfte, wenn sich die Eltern künftig vermehrt von einer instabilen Realschule abwenden.

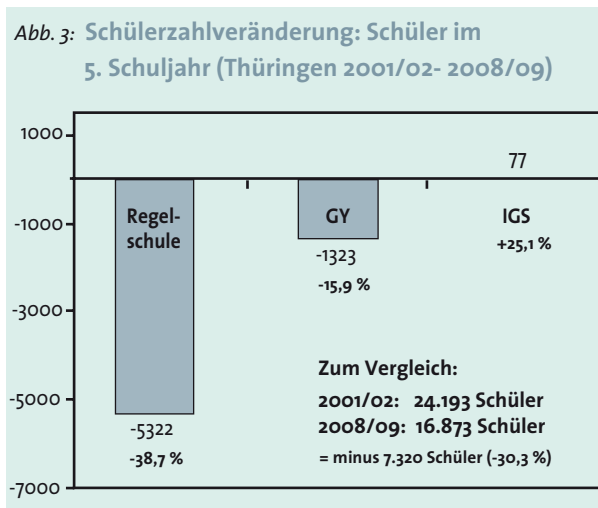


Dies wiederum dürfte für die Anhänger eines traditionell gegliederten Schulwesens eine schwer erträgliche Vorstellung sein. Wer aber konzediert, dass Bedarfsgerechtigkeit kein heimlicher und ärgerlicher, sondern ein unvermeidlicher und zu akzeptierender Parameter der Schulangebotsplanung ist, wird nicht umhinkommen, den nichtgymnasialen Bildungsgängen ohne gymnasiale Standards eine Alternative entgegenzustellen, die die Zustimmung der Eltern findet.

¹ Schüler in der Sekundarstufe I (Schuljahr 2008/09, Deutschland): Schulen mit mehreren Bildungsgängen (z. B. Mittelschulen oder Regional-schulen) 302 Tsd., Int. Gesamtschule 415 Tsd., Hauptschulen 823 Tsd., Realschulen 1.262 Tsd., Gymnasien 1.615 Tsd. Quelle: KMK (2010): Schüler, Klassen, Lehrer, Absolventen. Stat. Veröffentlichung Nr. 188. S. 40

Vor einer Verschmelzung von Haupt- und Realschule zu einem neuen gemeinsamen Bildungsgang ist zu warnen. Dies käme dem Versuch gleich, zwei in der Akzeptanz der Eltern sinkende Schulformen durch Fusion zu einer Gewinnerschule machen zu wollen. Sowohl die jüngeren Entwicklungen in west- und ostdeutschen Ländern mit einem nennenswerten Anteil solcher Verbundsysteme belegen, dass sie gegenüber Schulen, die auch die Abitur-Option enthalten, immer mehr ins Hintertreffen geraten. Beispiel Thüringen: Hier wurde wie in den meisten ostdeutschen Bundesländern nach der Wende ein zweigliedriges Schulsystem etabliert, bestehend aus Gymnasien, Regelschulen und einzelnen Gesamtschulen. Abb. 3 zeigt, dass damit kein Beitrag zur Attraktivitätssteigerung des neuen Bildungsangebotes geleistet wurde. Hier ist zu berücksichtigen, dass der extrem starke Schülerzahlrückgang das Gymnasium ebenfalls in Mitleidenschaft zog, auch wenn sich dessen Verluste in Grenzen hielten.

12



Unverkennbar zeichnet sich länderübergreifend ein übereinstimmendes Bild ab: Bedarfsgerecht sind weiterführende Schulen, die entweder ausschließlich (Gymnasium) oder

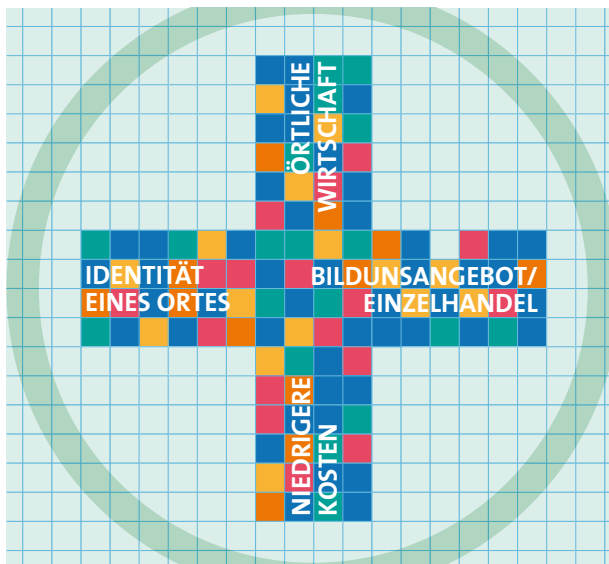
auch (Gesamtschule und Gemeinschaftsschule) Lernanforderungen auf Gymnasialniveau stellen. Diesem Befund folgend, ist die Bereitstellung eines zweigliedrigen Schulsystems, dessen beide Bildungsgänge einen klar vorgezeichneten Weg auch zum Abitur beinhalten, mit Blick auf die elterlichen Bildungswünsche die derzeit bestmögliche pragmatische Annäherung an ein bedarfsgerechtes Schulsystem. Berlin (Sekundarschule), Hamburg (Stadtteilschule) und Bremen (Oberschule) haben sich für diesen Weg bereits entschieden, Schleswig-Holstein ist mit einem inzwischen dominierenden Gemeinschaftsschulangebot auf dem Weg dorthin.

Bedarfsgerecht sind weiterführende Schulen, die entweder ausschließlich oder auch Lernanforderungen auf Gymnasialniveau stellen

Wirtschaft und Schulträger

Schleswig-Holstein als Flächenstaat zeigt eindrucksvoll, wie sich kommunaler Pragmatismus gegenüber politischen Überzeugungen auf der Ebene der Landespolitik durchsetzen kann: Es waren weit überwiegend konservativ regierte Kommunen, die die Genehmigung zu Errichtung einer Gemeinschaftsschule beantragten. In diesem neuen Schulangebot sahen die Stadtspitzen in ländlichen Regionen die Chance, endlich das zu bekommen, was mit traditionellen Strukturen unerreichbar war: wohnungsnahe oder zumindest wohnortnahe gymnasiale Standards. Aufwendige, belastende und oft abschreckende Pendlerfahrten in die Gymnasien der Städte erübrigten sich. Die neue Schule wird damit zu einem bedeutsamen Bestandteil der sozialen Infrastruktur – ein Standortfaktor, der immer wichtiger wird.

Indiz für den Bedeutungszuwachs attraktiver kommunaler Bildungsangebote sind bereits die Stellenausschreibungen für qualifizierte Fachkräfte, für deren Gewinnung mit einer gut ausgebauten Bildungsinfrastruktur geworben wird. Auch von Vertretern der örtlichen und regionalen Wirtschaft wird auf die Notwendigkeit einer zukunftssicheren Bildungsversorgung hingewiesen. Dabei sind vier Argumentationsschwerpunkte erkennbar:



1. Die Identität eines Ortes als Wohn-, Lebens-, Arbeits- und Freizeitraum im Bewusstsein seiner Einwohnerinnen und Einwohner

Allgemein gilt, dass eine um so stärkere Identifikation mit ihrem Wohnort als Lebensraum stattfindet und damit die Identität einer Kommune nach innen und nach außen gestärkt wird, je größere Anteile der Bevölkerung mit den Bedingungen im Ort zufrieden sind. Dass dabei die Qualität und Vollständigkeit der Bildungseinrichtungen (vom Kindergarten über Grund- und weiterführende Schule bis

zur Volkshochschule und anderen Fort- und Weiterbildungseinrichtungen) eine stark bindende Wirkung entfaltet, ist naheliegend. Zudem sind Schulen in ihrer sozialen und kulturellen Bedeutung für das Gemeindeleben nicht zu unterschätzen. Die gute Erreichbarkeit anspruchsvoller Bildungsangebote ist im Übrigen ein überaus wichtiger Beweggrund für umzugsbereite junge Familien, ein zu meist preiswertes Wohnbaugrundstück in einer kleineren Kommune zu erwerben. Gerade solche Familien zeigen nach übereinstimmenden Berichten vieler Bürgermeister ein ausgeprägtes Interesse an der Erreichbarkeit von Schulen, die auch zum Abitur führen.

2. Die Situation der örtlichen Wirtschaft und deren Perspektive

Unmittelbar einsichtig und zunehmend wichtig ist das Interesse, langfristig viele möglichst gut ausgebildete Nachwuchskräfte für die örtliche Wirtschaft zu gewinnen. Gleichzeitig wird bei Neuansiedlungen von Unternehmen oder bei der Expansion bereits bestehender regelmäßig gefragt, welche Schulen die Kinder der dort Beschäftigten in erreichbarer Nähe besuchen können.

3. Der Zusammenhang zwischen der Attraktivität des örtlichen Bildungsangebots und der Situation des ansässigen Einzelhandels und Kleinhandwerks

Kinder und Jugendliche stellen in zunehmendem Maße ein wichtiges Kaufkraftpotenzial dar, und es ist mit einiger Plausibilität davon auszugehen, dass bei einem schulischen Verbleib eines großen Anteils der örtlichen Jugend in weiterführenden Bildungsgängen die Kinder und Jugendlichen ihre Kaufbedürfnisse bei den sogenannten „Gütern des kurzfristigen Bedarfs“ (z. B. Nahrungsmittel, Schulbedarf) überwiegend am Ort befriedigen. Des Weiteren ist begründet anzunehmen, dass auch Eltern durch

den Wegfall größerer Transporte ihrer Kinder in andere Orte stärker dazu neigen werden, Einkäufe, Aufträge an Handwerker usw. eher am (Schul-) Ort zu erledigen. Finden sich hingegen in Gemeinden hohe Auspendlerzahlen mit entsprechend ausgeprägten Schülertransporten in Nachbargemeinden, so muss dies als Schwächung des örtlichen Gewerbes gesehen werden.

4. Die Kosten, die einer Gemeinde durch das Auspendeln eines größeren Teils ihrer Schulbevölkerung entsteht.

Solche Kosten sind nicht ausschließlich öffentliche Aufwendungen. Es geht auch um Geld und Zeit, die die Eltern beispielsweise für Schulfahrten außerhalb der Busfahrpläne oder Anreisen zu Elternabenden aufwenden müssen. Es sind Kosten, die weitaus geringer ausfallen, wenn mehr Kinder und Jugendliche eine Schule in ihrem Wohnort besuchen.

Kommunale Bildungsangebote sind längst zu „harten“ Standortfaktoren geworden

Vor diesem Hintergrund sind kommunale Bildungsangebote längst zu „harten“ Standortfaktoren geworden, annähernd gleichbedeutend mit Verkehrsanbindungen, Ver- und Entsorgung oder Wohnqualität. Schulträger wissen dies und versuchen, dem erkennbaren Bedarf zu entsprechen.

Perspektiven

Einleitend eine ernüchternde Feststellung: Die Verhältnisse werden nicht besser, sondern schwieriger. Der Zustrom zu Schulen mit gymnasialen Standards hält an, gleichzeitig gehen die Schülerzahlen weiterhin zurück. Von 2009/10 bis 2020/21 wird im 4. Grundschuljahr der nordrhein-westfälischen Grundschulen ein Rückgang von 171.172 auf 144.740 Schülerinnen und Schülern vorausberechnet. In den danach folgenden zehn Jahren wird mit einem äußerst maßvollen Wiederanstieg auf 148.050 gerechnet.² Das ist faktisch eine Konsolidierung auf sehr niedrigem Niveau.

Immer weniger Kinder also und immer mehr Nachfrage nach gymnasialen Standards: Schulträger, die sich von der angebotsorientierten Schulplanung verabschieden und bedarfsgerechte Schulen bereitstellen wollen, kommen kaum umhin, sich neu zu orientieren. Sie werden über Schulen nachdenken müssen, die

- vollständig sind, also allen Grundschulabgängern ein adäquates Anforderungsniveau bieten,
- klein sind, weil die Zahl der Schülerinnen und Schüler sinkt,
- einen Rückgriff auf die vorhandene Schulbausubstanz erlauben, denn Neubauten sind im Zeichen sinkender Schülerzahlen und erheblicher Finanzprobleme der Städte und Gemeinden nur ausnahmsweise begründbar,³
- Ganztagsangebote bereithalten.

Diesen Zielsetzungen entsprechen am ehesten Gemeinschaftsschulen, die in Nordrhein-Westfalen derzeit nur als Modellversuche genehmigt werden können. Ob die von der Landesregierung geplante zügige Übernahme ins Regel-

² Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen (Hrsg.): Schülerzahlprognose und Schulabgängerprognose bis zum Schuljahr 2029/30. Statistische Übersicht Nr. 372 (Juli 2010), S. 7. Im Netz verfügbar unter www.schulministerium.nrw.de/BP/Schulsystem/Statistik/Veroeffentlichungen/ProgSchuelerAbgaenger.pdf

³ Ausnahmen werden am ehesten Investitionen in den Ganztagsbetrieb der Schulen sein.



schulwesen möglich ist, hängt von der Akzeptanz bei Eltern, Lehrern und Schulträgern und den erreichbaren Mehrheiten für ein neues Schulgesetz ab.

Erste Erfahrungen mit Modellversuchs-Initiativen lassen es ratsam erscheinen, Errichtungsanträge erst am Ende einer Abfolge sinnvoller Schritte zu stellen. Dazu gehören auf kommunaler Ebene ein aktualisierter Schulentwicklungsplan, ein möglichst einvernehmlicher Grundsatzbeschluss zur Einrichtung eines entsprechenden Angebotes, ein ausgearbeitetes pädagogisches Konzept der Schule (vornehmlich in Kooperation von örtlichen Lehrkräften und ausgewiesenen externen Schulpraktikern verfasst), die intensive Information aller Betroffenen, vornehmlich der Eltern von Grundschulkindern und der Lehrkräfte aus den beteiligten Grundschulen sowie schließlich eine anonyme Elternbefragung zur Akzeptanz der neuen Schule.

Vielfach ist es schwierig oder sogar unmöglich, als Schulträger die Alleinverantwortung für eine neue Schule zu übernehmen, weil die eigenen Schülerzahlen dafür nicht ausreichen oder keine hinreichende Schulraumkapazität zur Verfügung steht. In solchen Fällen bietet es sich an, nach interkommunalen Lösungen zu suchen, also Schulen in die Trägerschaft von Zweckverbänden zu stellen. Entsprechende erfolgversprechende Ansätze gab es bereits in Nordrhein-Westfalen, sie dürften künftig vermehrt die Überlegungen der kleineren Städte und Gemeinden bestimmen.⁴ Solche Zweckverbände bieten sich dann an, wenn zwei Gemeinden jeweils eine eigene Gemeinschaftsschule der Sekundarstufe bereitstellen können, nicht aber auch eine (bei Gemeinschaftsschulen optionale) Oberstufe anzuschließen. In solchen Fällen könnte ein Zweckverband eine gemeinsame Oberstufe übernehmen.

Halten wir also fest: Die Bildungslandschaft in Deutschland ist in Bewegung, in Nordrhein-Westfalen unübersehbar. Dieser Prozess ist unaufhaltsam, vermutlich beschleunigt er sich sogar. Schulen und Schulträger, die sich an dem erkennbaren Bedarf orientieren und dabei auch von früher gepflegten Überzeugungen verabschieden, haben gute Chancen, zeitgemäße Schulstrukturen zu schaffen. Unnötig zu sagen, dass dies eine zwar notwendige, aber keine hinreichende Voraussetzung für eine gute Schule ist, denn Lehrerqualifikation, Unterrichtsqualität und attraktive berufliche Perspektiven für Lehrerinnen und Lehrer gehören zwingend dazu. Dies zu gewährleisten, ist dann aber vor allem eine Aufgabe der Landespolitik und der Schulaufsicht..

⁴ Ein gutes Beispiel war der Antrag der Stadt Horstmar und der Gemeinde Schöppingen aus dem Jahr 2008, mit dem eine Gemeinschaftsschule an zwei Standorten begründet wurde. Diesem Antrag wurde von der damaligen Landesregierung nicht entsprochen.

SCHLÜSSEL VERLOREN?

Einer von vielen guten Gründen,
Mitglied im VBE zu werden, ist
die Amtsschlüsselversicherung

Verband Bildung und Erziehung
VBE NRW e. V.
Westfalendamm 247
44141 Dortmund

Tel.: 02 31-42 57 57 0
Fax: 02 31-42 57 57 10
E-Mail: info@vbe-nrw.de
Internet: www.vbe-nrw.de

VBE
Verband Bildung und Erziehung
Landesverband NRW